



## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Ablesen der Wasserzähler**

Das Personal des gemeindlichen Bauhofes der Gemeinde Bromskirchen wird in der 49. 50. und 51. Kalenderwoche (02.12. bis 20.12.2019) die Wasserzähler ablesen, um den Wasserverbrauch 2019 festzustellen. Unter Hinweis auf § 11 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Bromskirchen werden alle Grundstückseigentümer und deren Beauftragte gebeten, dem Ableser den freien Zugang zu den Wasserzählern zu ermöglichen. Wasserzähler, die evtl. schlecht erreichbar sind, sollen vorher freigelegt werden. Sollte ein Grundstückseigentümer im Ablesezeitraum nicht anwesend sein, kann der Zählerstand auch telefonisch unter der Ruf-Nr.: (02984) 921120 oder per E-Mail an [hartmut.kroll@bromskirchen.de](mailto:hartmut.kroll@bromskirchen.de) angegeben werden.

Bromskirchen, den 21. November 2019

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Bromskirchen

Vöpel  
Bürgermeister